

Index: Gesellschaften, die in diesem Beitrag erwähnt werden von A–Z:

Axa – HDI-Gerling – Janitos – KRAVAG-ALLGEMEINE – Nürnberger – VHV – Württembergische

Hochwertiger Versicherungsschutz im Detail

Nachdem in der vorletzten Ausgabe von „Risiko & Vorsorge“ ausführlicher auf allgemeine Trends und neue Produktideen zur Kfz-Versicherung eingegangen wurde, sollen in dieser Ausgabe einige nicht unerhebliche Unterschiede bei der Versicherung von Rabattschutz näher herausgearbeitet werden



Autor: Stephan Witte

Uneinheitlicher Rabattschutz und Hauptfälligkeit

Wer Rabattschutz vereinbart, macht dies in der Absicht, seine Schadenfreiheitsklasse vor Hochstufung zu schützen. Nicht immer funktioniert dies so wie gedacht. Ein Grund dafür sind die durchaus verschiedenen Regelungen in diesem Zusammenhang.

Hier ein Beispiel, wie es sich im Sommer 2011 tatsächlich zugetragen hat. Frau T. hatte erstmals am 09.12.2009 einen Wagen auf ihren eigenen Namen zugelassen. Dies geschah bei der Nürnberger, da ihr Freund ebenfalls dort versichert war und damit eine Sondereinstufung in die SFR 3 mit einem Beitragsatz von nur 70% möglich war. Weitsichtig entschied sie sich für die Vereinbarung eines Rabattschutzes.

Dann kam es wie es kommen musste: gleich zwei Unfälle, nämlich am 10.12.2010 und am 09.03.2011. Da der

Schaden vom 10.12.2010 erst Mitte Januar 2011 (17.01.2011) gemeldet wurde, fielen beide Schäden in ein Kalenderjahr. Maßgebend ist bei den Versicherern nämlich der Tag der Schadenmeldung. Damit fiel also nur der erste der beiden Schäden unter den vereinbarten Rabattschutz. Hätte Frau T. abweichend den ersten Schaden 2010 und den zweiten Schaden erst 2011 benannt, wäre sie zweimal geschätzt gewesen.

Wer bei der Nürnberger einen Rabattschutz vereinbart, wird im nächsten Jahr nicht weitergestuft, sondern bleibt in der gleichen Schadenfreiheitsklasse stehen wie schon im Jahr zuvor. Gleiches gilt beispielsweise auch bei Axa, HDI-Gerling, Janitos, KRAVAG-ALLGEMEINE oder Württembergische, während die VHV zum Vorteil der Kunden weiterstuft.

Wer beispielsweise bei der Nürnberger mit SF 5 einen Schaden erleidet und direkt ein Jahr später den zweiten Scha-

den, verbleibt dort in für insgesamt drei Jahre in der SF 5. Gleiches gilt z.B. bei Janitos, während er bei der VHV im dritten Jahr bereits in der (natürlich gleichfalls virtuellen) SF 7 eingestuft wäre.

Unter den beschriebenen Umständen war es für Frau T. leider nicht mehr sinnvoll, den Anbieter zu wechseln, da üblicherweise eine geschützte, also nur virtuelle, Schadenfreiheitsklasse nicht von einem Wettbewerber zum nächsten übertragen werden kann und die konkrete Schadensituation diesbezüglich auch nicht wirklich hilfreich war. Mehr dazu am Ende des Textes.

Eine Tabelle verdeutlicht die beschriebene Situation in der Praxis, wobei die Prozentsätze bei Janitos und VHV nur beispielhaft zu sehen sind. Hierbei ist zu beachten, dass die Nürnberger zwar eine unterjährige Hauptfälligkeit vorsieht, eine Weiter- oder Rückstufung jedoch auch hier jeweils zum 01.01. eines Jahres erfolgt.

Kfz-Versicherung Frau T.

aktuelle SFR mit Rabattschutz bei der NBG	Beitragssatz in der HV		aktuelle SFR ohne Rabattschutz bei der NBG	Beitragssatz in der HV	Janitos oder VHV *	Beitragssatz in der HV (bei Anbieterwechsel)
3	70%	09.12.2009 bis 31.12.2009	3 (Sondereinstufung)	70%	0	230%
3	70%	01.01.2010 bis 31.12.2010	3	70%	0	230%
2 Schäden: gemeldet 17.01.2011 und 09.03.2011						
4	60%	01.01.2011 bis 31.12.2011	4	60%	1	100%
2	85%	01.01.2012 bis 31.12.2012	1/2	140%	M	245%
3	70%	01.01.2013 bis 31.12.2013	1	100%	1	100%
4	60%	01.01.2014 bis 31.12.2014	2	85%	2	85%
5	55%	01.01.2015 bis 31.12.2015	3	70%	3	70%

* ohne Sondereinstufung und ohne Rabattschutz

Nimmt man nun an, dass die Kundin den ersten Schaden fristgerecht noch 2010 gemeldet hätte, so würde sich ein gänzlich anderes Bild ergeben:

Kfz-Versicherung Frau T.

aktuelle SFR mit Rabattschutz bei der NBG	Beitragssatz in der HV		aktuelle SFR ohne Rabattschutz bei der NBG	Beitragssatz in der HV	Janitos oder VHV *	Beitragssatz in der HV (bei Anbieterwechsel)
3	70%	09.12.2009 bis 31.12.2009	3 (Sondereinstufung)	70%	0	230%
3	70%	01.01.2010 bis 31.12.2010	3	70%	0	230%
1. Schaden: Meldung unverzüglich am 10.12.2010						
4	60%	01.01.2011 bis 31.12.2011	1	100%	M	245%
2. Schaden: Meldung unverzüglich am 09.03.2011						
5	55%	01.01.2012 bis 31.12.2012	S	155%	M	245%
6	55%	01.01.2013 bis 31.12.2013	1	100%	1	100%
7	50%	01.01.2014 bis 31.12.2014	2	85%	2	85%
8	50%	01.01.2015 bis 31.12.2015	3	70%	3	70%

* ohne Sondereinstufung und ohne Rabattschutz

Im konkreten Fall hätte sie also bei Janitos und VHV anders als bei der Nürnberger von einer verspäteten Meldung profitiert, auch wenn zum 01.01.2015 jeweils eine SFR 3 mit 70% stehen würde. Hätte die Kundin ihr Kfz von Anfang an* bei den beiden benannten Wettbewerbern versichert, würde sich die Beitragssituation heute möglicherweise wie folgt darstellen:

* da Janitos einen Rabattschutz erst ab SF 4 und die VHV erst ab SF 3 anbieten, wurde das Beispiel diesbezüglich geringfügig modifiziert, so dass der Rabattschutz erst kurz vor Schadenbeginn eingeschlossen wurde.

Kfz-Versicherung Frau T. (möglicher Verlauf)

SFR bei Nürnberger mit Rabattschutz	Beitragssatz in der HV	SFR bei Janitos mit Rabattschutz *	Beitragssatz in der HV (ohne Wechsel)	SFR bei VHV mit Rabattschutz *	Beitragssatz in der HV (ohne Wechsel)	
3 (Sondereinstufung)	70%	0	230%	0	230%	09.12.2004 bis 31.12.2004
[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]
7	50%	4	60%	4	60%	01.01.2009 bis 31.12.2009
8	50%	5	55%	5	55%	01.01.2010 bis 31.12.2010
2 Schäden: gemeldet 17.01.2011 und 09.03.2011						
9	45%	6	55%	6	55%	01.01.2011 bis 31.12.2011
4	60%	3	70%	3	70%	01.01.2012 bis 31.12.2012
5	55%	4	60%	4	60%	01.01.2013 bis 31.12.2013
6	55%	5	55%	5	55%	01.01.2014 bis 31.12.2014
7	50%	6	55%	6	55%	01.01.2015 bis 31.12.2015

* ohne Sondereinstufung



► Wer Rabattschutz vereinbart, macht dies in der Absicht, seine Schadenfreiheitsklasse vor Hochstufung zu schützen. Nicht immer funktioniert dies so, wie gedacht.

Nimmt man nun als letzte Variante an, die Kundin hätte beide Schäden unverzüglich gemeldet und sich darüber hinaus auch bei Janitos bzw. VHV für einen Rabattschutz entschieden, so ergibt sich als letzte Variante folgendes Bild:

Kfz-Versicherung Frau T. (möglicher Verlauf)

SFR bei Nürnberger mit Rabattschutz	Beitragssatz in der HV	SFR bei Janitos mit Rabattschutz *	Beitragssatz in der HV (ohne Wechsel)	SFR bei VHV mit Rabattschutz *	Beitragssatz in der HV (ohne Wechsel)	
3 (Sondereinstufung)	70%	0	230%	0	230%	09.12.2004 bis 31.12.2004
[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]
7	50%	4	60%	4	60%	01.01.2009 bis 31.12.2009
8	50%	5	55%	5	55%	01.01.2010 bis 31.12.2010
8	50%	5	55%	6	55%	01.01.2011 bis 31.12.2011
2. Schaden: gemeldet am 09.03.2011						
8	50%	5	55%	7	50%	01.01.2012 bis 31.12.2012
9	45%	6	55%	8	50%	01.01.2013 bis 31.12.2013
10	45%	7	50%	9	45%	01.01.2014 bis 31.12.2014
11	45%	8	50%	10	45%	01.01.2015 bis 31.12.2015

* ohne Sondereinstufung. Dargestellt ist jeweils die virtuelle SFR

Die Tabellen machen nicht nur die erheblichen Unterschiede im konkreten Schadenverlauf, sondern auch die Unterschiede zwischen verschiedenen Rabattschutztarifen deutlich. Davon abgesehen sind zumindest die Prozentsätze im Jahre 2015 nahezu identisch.

Es bleibt anzumerken, dass es natürlich auch bei den hier positiv herausgestellten Wettbewerbern passieren kann, dass gleich zwei Schäden in ein Versicherungsjahr fallen. Der wesentliche Unterschied wären dann die beschriebenen unterschiedlichen Regelungen zum Rabattschutz gewesen. Als besonders verbraucherfreundlich ist hier die VHV zu nennen.

Da für die Hochstufung das Meldedatum eines Schadens entscheidend ist, kann es mitunter sinnvoll sein, bei einem

Unfall Ende Dezember diesen nicht im selben (bereits schadenbelasteten) Kalenderjahr, sondern erst ein Jahr später zu melden. Wer beispielsweise bei der Nürnberger versichert ist, bereits einen Schaden im laufenden Jahr hatte und am 30.12.2011 einen zweiten Schaden erleidet, sollte diesen besser erst am 01.01.2012 melden, um statt einmal gleich zweimal von einem vereinbarten Rabattschutz zu profitieren. Im Einzelfall sollte auch über einen möglichen Schadensrückkauf nachgedacht werden.

Wie oben beschrieben, wird üblicherweise nur die ungeschützte Schadenfreiheitsklasse im Fall eines Versichererwechsels weitergegeben. Eine Ausnahme davon sieht Janitos vor. Hier meldet der Anbieter bei Versichererwechsel dem Nachversicherer den unter Berücksichtigung

des Rabattschutzes erreichten SF und die Anzahl der Schäden im Kalenderjahr des Wechsels. Möchte ein Kunde also beispielsweise zum 01.01.2012 den Versicherer wechseln und hatte 2010 den letzten Schaden, so obliegt es dem neuen Anbieter zu interpretieren, ob nun tatsächlich eine bereits wegen des Schadens angepasste beispielhafte SFR 19 besteht oder tatsächlich nur eine geschützte SFR 19, die tatsächlich einer SFR von 11 entspricht. War der letzte Schaden aber gerade 2011, so bringt diese spezielle Regelung leider auch nichts.

Eine weitere Ausnahme bietet die Kravag, die bei entsprechendem Nachweis ganz offen eine geschützte SFR übernimmt, sofern hier erneut ein Rabattschutz vereinbart wird.